

Infoblatt zum Eignungstest für das Fach Sport der Georg-August-Universität Göttingen

Die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport muss bis zur Immatrikulation vorliegen.

Die diesjährige Prüfung findet am **26. Mai 2012** und am **14. Juli 2012** (Nachholtermin; **Achtung: geänderter Termin!!**) am Institut für Sportwissenschaften statt. Die Anmeldung zur Teilnahme ist online zwischen dem 07. April und 05. Mai möglich. Einen Link finden Sie dann im Internet.

Für den Nachholtermin bitten wir um eine gesonderte Anmeldung. Der Anmeldezeitraum für den Nachholtermin ist vom 15. Juni bis 01. Juli 2012 mittels einer Anmeldemaske auf dieser Homepage möglich. Die vorherige Anmeldung zum Eignungstest ist Voraussetzung zur Teilnahme.

Auszug aus der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Sport an der Georg-August-Universität Göttingen:

§ 1 Zugangsvoraussetzungen, Anwendungsbereich

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Erstsemesterstudierende, Fachwechsler, Studienortwechsler, Seiteneinsteiger) für das Fach Sport im 2-Fächer-Bachelorstudiengang haben die zur Aufnahme des Studiums notwendige besondere Eignung für das Fach Sport nachzuweisen. Dieser Nachweis wird dadurch erbracht, dass jede Einzelleistung innerhalb der vier Qualifikationsbereiche (§ 10 Abs. 1) den Leistungsanforderungen genügt. Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben ferner die gesundheitliche Eignung nachzuweisen. Dieser Nachweis wird durch ein ärztliches Attest geführt (nicht älter als 3 Monate), aus dem hervorgeht, dass sie oder er sich den körperlichen Anforderungen während des Testverfahrens zur besonderen Eignung für das Fach Sport unterziehen kann.

§ 3 Gegenstand der Feststellung

Der Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Sport bezieht sich auf die Qualifikationsbereiche Leichtathletik, Ausdauer, Schwimmen und ein Sportspiel.

1. Leichtathletik

Einzelleistungen (Zahl der Versuche)	Disziplin	Leistungsminimum	
		Frauen	Männer
1.1 Sprint (1)	100 m	15,8 s	13,5 s
1.2 Sprung (3)	Wahlweise: Weit- bzw. Hochsprung	3,50 m 1,15 m	4,50 m 1,40 m
1.3 Stoß (3)	Kugelstoßen	6,20 m (4 kg)	7,60 m (7,26 kg)

2. Schwimmen

Einzelleistungen (Zahl der Versuche)			
1.1	Zeitlimit:	Frauen	Männer

200-m-Zeitschwimmen (1)		6:00,0 Min	5:00,0 Min
Brust- oder Kraulschwimmen			

3. Mannschaftsspiele

Die Bewerberinnen und Bewerber können aus vier Mannschaftsspielen (Fußball, Handball, Volleyball und Basketball) dasjenige auswählen, das sie am besten beherrschen und in dem sie die beste Leistung zeigen können.

In den Mannschaftsspielen wird grundsätzlich nach den internationalen Regeln gespielt, allerdings werden diese Regeln entsprechend an die Größe der Plätze und Hallen sowie an die jeweilige Anzahl der Prüflinge angepasst; die Anpassungen werden vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Als **Beurteilungskriterien** für die Mannschaftsspiele gelten **grundsätzlich**:

- spielgerechte Anwendung der angriffstechnischen Grundfertigkeiten
- spielgerechte Anwendung der abwehrtechnischen Grundfertigkeiten
- situationsgerechtes Verhalten im Angriff
- situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr.

Die Überprüfung im Mannschaftsspiel ist bestanden, wenn die vier Beurteilungskriterien erfolgreich ausgeführt wurden.

4. Ausdauer

Einzelleistungen (Zahl der Versuche)	Disziplin	Leistungsminimum	
		Frauen	Männer
1.1 Ausdauer (1)	Frauen: 2.000 m Männer: 3.000 m	11:30,0 Min	13:00,0 Min

§ 12 Anerkennung anderer Nachweise (Vorlage bis 15. Juli 2012)

Bescheinigungen anderer Hochschulen können bei Gleichwertigkeit anerkannt werden. Über die Feststellung der Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission. Diese Bescheinigungen können nur anerkannt werden, wenn sie innerhalb von drei Jahren vor der Bewerbung ausgestellt worden sind; sie sind der Bewerbung in beglaubigter Kopie beizufügen. Maßgeblich ist der letzte Tag der Bewerbungsfrist. Die Begrenzung der Gültigkeitsdauer für Bewerberinnen oder Bewerber, die eine Dienstpflicht nach Artikel 12a Abs. 1 oder Abs. 2 des Grundgesetzes erfüllen, verlängert sich bei Vorlage von entsprechenden Nachweisen höchstens um den Zeitraum der entsprechenden Dienstpflicht oder Dienstleistung.

Kontakt

Institut für Sportwissenschaften
Mareike Rickert
Sprangerweg 2
37075 Göttingen

Telefon: 0551 / 39-10474

E-Mail: sporteignungspruefung@sport.uni-goettingen.de

Im Internet:

<http://www.uni-goettingen.de/de/85255.html>